

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

**Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**
Itzehoe

**Konzernbericht
zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2025**

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691	1
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.5 Funktion der Internen Revision	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	18
C. Risikoprofil	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2 Marktrisiko	22
C.3 Kreditrisiko	24
C.4 Liquiditätsrisiko	25
C.5 Operationelles Risiko	25
C.6 Andere wesentliche Risiken	26
C.7 Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1 Vermögenswerte	28
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	42
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5 Sonstige Angaben	45
E. Kapitalmanagement	46
E.1 Eigenmittel	46
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.6 Sonstige Angaben	50
Abkürzungsverzeichnis und Glossar	51
Quantitative Berichterstattung	54

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung

Nach zwei Jahren marktüberdurchschnittlichen Bestandswachstums lag der Fokus der Itzehoer/Brandgilde Versicherungsgruppe (im Folgenden IVG) im Jahr 2025 auf der Stärkung der Ertragskraft, die aus der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV) resultiert.

Das Beitragswachstum lag mit 10,5 % (18,8 %) über der Zielgröße von 9 %. Die Anzahl der versicherten Risiken wurde wie prognostiziert gehalten bzw. konnte leicht ausgebaut werden. In der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich die Risiken im Geschäftsjahr um 32.061 (221.260) Risiken.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres zeigte sich erfreulich und entsprach den Erwartungen. Das Ausbleiben belastender Naturkatastrophenereignisse und eine geringe Großschadenintensität wirkten sich weiter positiv auf das versicherungstechnische Ergebnis aus. Die handelsrechtliche Brutto-Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 87,9 % auf 84,9 %.

In der Lebensversicherung entwickelte sich der Geschäftsverlauf insgesamt zufriedenstellend.

Insgesamt betrug der Jahresüberschuss 20.824 T€ (10.024 T€).

Das Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich insgesamt kaum verändert. Die Kraftfahrtversicherung blieb weiterhin der größte Geschäftsbereich. Bei den Marktrisiken hat das Aktienrisiko weiterhin an Bedeutung gewonnen, aber auch das Zinsanstiegsrisiko ist im aktuellen Marktumfeld gewachsen.

Bei der Bewertung der Positionen der Solvabilitätsübersicht haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Eigenmittelausstattung ist aufgrund des Bestandswachstums stark gestiegen. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung ebenfalls gestiegen. Daraus resultiert ein Rückgang der SCR-Bedeckungsquote von 305,3 % auf 303,0 % einschließlich der in der Lebensversicherung angewendeten Rückstellungsübergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung. Die Rückstellungsübergangsmaßnahme beträgt 0 T€. Ohne Übergangsmaßnahme und Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 302,9 %. Die Zielbedeckungsquote liegt bei 300 %.

Die IVG hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Die vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 335,4 % (353,5 %). Für die kommenden vier Jahre werden leicht sinkende Bedeckungsquoten sowohl nach Standardformel als auch in der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) erwartet.

Bedeckungsquoten in %	2025	2024
Solvenzkapitalanforderung mit Volatilitätsanpassung	303,0	305,3
Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung	302,9	302,9
Gesamtsolvabilitätsbedarf (aus vorläufigem ORSA) mit Volatilitätsanpassung	335,4	353,5

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt. Die Vorjahreswerte werden in der Regel in Klammern hinter dem aktuellen Wert angegeben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Itzehoer/Brandgilde Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

Alternativ:
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

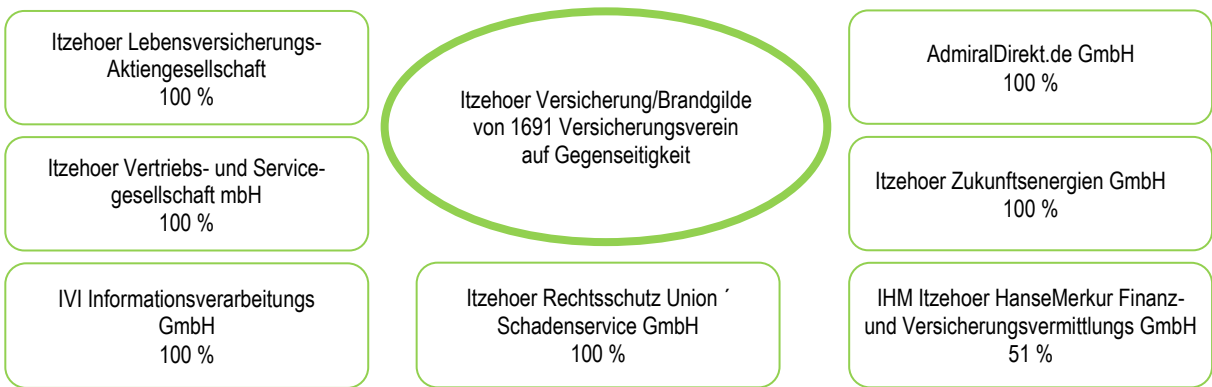
E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfenden

Der Abschlussprüfer ist
 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Alsterufer 1
 20354 Hamburg
 Fon: 040 / 6378-0
 E-Mail: patrik.bensch@pwc.com

Beteiligungsverhältnisse

Oberstes beteiligtes Gruppenunternehmen ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins. Die Gruppenstruktur sah zum Stichtag wie folgt aus:



Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebsgesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern) alle vom IVV gehalten werden, die aber von der Gruppenaufsicht ausgenommen und somit nicht Teil der Gruppen-Berechnung sind:

- Itzehoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH (100 %): Die Aufgabe ist die Beschäftigung von Vertriebs- und Servicemitarbeitern sowie die Vermittlung von Versicherungen, soweit für diese keine behördliche Genehmigung erforderlich ist. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 72 T€ (186 T€).
- Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH (100 %): In ihr werden die aktuellen Leistungsfälle des Itzehoer Rechtsschutzbestandes abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 1.249 T€ (1.332 T€).
- IVI Informationsverarbeitings GmbH (100 %): Diese Gesellschaft stellt sämtliche IT-Infrastruktur einschließlich der eigenentwickelten Software in der Gruppe zur Verfügung. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 7.453 T€ (7.235 T€).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %): In dieser Gesellschaft werden der Direkt- und Online-Vertrieb und Betrieb sowie die dazugehörigen Leistungsfälle abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 3.147 T€ (3.153 T€).
- IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %): Diese Gesellschaft stellt die sogenannte Ventillösung für die Ausschließlichkeitsvermittler des IVV und der ebenfalls an dieser Gesellschaft beteiligten Hanse-Mercur-Versicherungsgruppe zur Verfügung und vermittelt das durch die Vermittler angeordnete Geschäft, welches die beteiligten Unternehmen selbst nicht zeichnen. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 4.712 T€ (2.558 T€).

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppendifinition von Solvency II fallen außerdem

- die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %) als sonstiges verbundenes Unternehmen. Sie dient dem Halten von Anteilen an der ESB GmbH sowie der E+S Rückversicherungs AG; die HGB-Bilanzsumme beträgt 96.091 T€ (96.109 T€) und
- die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft (50 %); als Finanzunternehmen anderer Sektoren (other financial sectors; OFS), weil auf sie ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird; die HGB-Bilanzlänge beträgt 215.934 T€ (212.281 T€).
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Makler für Versicherungen, Darlehen, Finanzanlagen und Immobilien (49 %): Diese Gesellschaft erbringt Servicedienstleistungen für Makler, mit denen der IVV zusammenarbeitet. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 422 T€ (303 T€).

Die Anteile der bisher als assoziiertes Unternehmen einbezogenen bessergrün GmbH wurden in 2025 veräußert.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben. Aus dem gleichen Grund wurden mit Schreiben vom 27.11.2018 die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH sowie mit Schreiben vom 19.10.2023 die Itzehoer Zukunftsenergien GmbH aus der Gruppenaufsicht herausgenommen. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung, sonstige Versicherung, Kapitallebens-, Renten-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 74,8 % des Beitragsvolumens (verdiente Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. In geringem Umfang wurde auch Versicherungsgeschäft in Rückdeckung übernommen. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: Über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler, über die Direktvertriebs Tochter AdmiralDirekt.de GmbH und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung, deutschlandweit).

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Nach zwei Jahren marktüberdurchschnittlichen Bestandswachstums lag der Fokus im Jahr 2025 auf der Stärkung der Ertragskraft.

Das Beitragswachstum der Gruppe lag mit 10,5 % (18,8 %) über der Zielgröße von 9 %. Die Anzahl der versicherten Risiken wurde wie prognostiziert gehalten bzw. konnte leicht ausgebaut werden. In der Kraftfahrtversicherung erhöhten sich die Risiken im Geschäftsjahr um 32.061 (221.260) Risiken.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres zeigte sich erfreulich und entsprach den Erwartungen. Das Ausbleiben belastender Naturkatastrophenereignisse und eine geringe Großschadenintensität wirkten sich weiter positiv auf das versicherungstechnische Ergebnis aus. Die handelsrechtliche Brutto-Schadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 87,9 % auf 84,9 %.

Bei der ILV sanken die verdienten Bruttobeiträge um 2,7 % auf 46.786 T€. Die Beitrags- und Bestandsentwicklung im Berichtszeitraum wich somit von der im Vorjahr erwarteten stabilen Entwicklung ab. Der Leistungsverlauf entwickelte sich unauffällig.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich, gegenüber dem Vorjahr, verbessert. Dies ist zurückzuführen auf positive Entwicklungen am Aktienmarkt und eine Erhöhung der stillen Reserven in den kurzfristigen Laufzeiten.

Der Jahresüberschuss (HGB) betrug 20.824 T€ (10.024 T€) und lag damit deutlich oberhalb der Plangröße von 10.000 T€.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise des handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten Sichtweise (MW) der Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Berechnung der Schaden-Kosten-Quote (MW) wurde im Jahr 2025 auf Basis der verdienten Beiträge umgestellt.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	890.251	793.867	96.384
GJ-Schadenaufwand		755.628	697.967	57.661
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		26.525	74.161	-47.636
Bereinigter Schadenaufwand		729.103	623.805	105.298
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	81,9	78,6	3,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	171.881	158.367	13.514
Kostenquote	in %	19,3	19,9	-0,6
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		101,2	98,5	2,7
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	97,4	100,9	-3,4
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	833.252	742.315	90.937
GJ-Schadenaufwand		712.993	660.535	52.457
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		28.462	66.098	-37.636
Bereinigter Schadenaufwand		684.531	594.437	0
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	82,2	80,1	2,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	164.751	151.312	13.439
Kostenquote	in %	19,8	20,4	-0,6
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		101,9	100,5	1,5

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherungen		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	402.096	357.767	44.329
GJ-Schadenaufwand		389.056	338.170	50.886
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		-10.691	39.326	-50.017
Bereinigter Schadenaufwand		399.747	298.844	100.903
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	99,4	83,5	15,9
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	65.644	60.670	4.973
Kostenquote	in %	16,3	17,0	-0,6
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		115,7	100,5	15,3
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	104,6	106,9	-2,3
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	358.355	319.027	39.328
GJ-Schadenaufwand		350.150	304.353	45.797
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		-7.780	31.269	-39.049
Bereinigter Schadenaufwand		357.930	273.084	84.846
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	99,9	85,6	14,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	59.127	54.310	4.817
Kostenquote	in %	16,5	17,0	-0,5
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		116,4	102,6	13,8

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäftsbereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraftfahrtversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge		297.887	253.737	44.151
GJ-Schadenaufwand	in T€	240.360	244.933	-4.574
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		7.858	3.067	4.791
Bereinigter Schadenaufwand		232.502	241.867	-9.365
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	78,1	95,3	-17,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	49.334	44.220	5.114
Kostenquote	in %	16,6	17,4	-0,9
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		94,6	112,7	-18,1
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	94,4	106,8	-12,4
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge		296.116	252.198	43.918
GJ-Schadenaufwand	in T€	240.360	244.933	-4.574
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		7.858	3.067	4.791
Bereinigter Schadenaufwand		232.502	241.867	-9.365
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	78,5	95,9	-17,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	49.334	44.220	5.114
Kostenquote	in %	16,7	17,5	-0,9
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		95,2	113,4	-18,3

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht aus der Verkehrs-Service-Versicherung, die an die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung angehängt und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge		7.940	6.753	1.187
GJ-Schadenaufwand	in T€	2.941	2.956	-15
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		-191	-249	58,7
Bereinigter Schadenaufwand		3.132	3.206	-74
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	39,4	47,5	-8,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	1.399	1.217	182
Kostenquote	in %	17,6	18,0	-0,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		57,1	65,5	-8,4
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	55,4	64,3	-8,9
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge		1.767	1.093	674
GJ-Schadenaufwand	in T€	1	1	0,0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		0	0	0,0
Bereinigter Schadenaufwand		1	1	0,0
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	0,0	0,1	-0,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	1.399	1.217	182
Kostenquote	in %	79,2	111,3	-32,1
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		79,2	111,4	-32,2

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch den Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	68.287	65.654	2.634
GJ-Schadenaufwand		37.054	32.589	4.465
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		7.028	1.074	5.954
Bereinigter Schadenaufwand		30.026	31.515	-1.489
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	44,0	48,0	-4,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	19.482	17.160	2.322
Kostenquote	in %	28,5	26,1	2,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		72,5	74,1	-1,6
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	87,8	76,4	11,4
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	64.348	61.685	2.662
GJ-Schadenaufwand		36.746	32.583	4.163
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		6.037	1.099	4.938
Bereinigter Schadenaufwand		30.709	31.484	-775
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	47,7	51,0	-3,3
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	19.458	17.132	2.326
Kostenquote	in %	30,2	27,8	2,5
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		78,0	78,8	-0,9

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch den Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	16.974	17.611	-638
GJ-Schadenaufwand		9.611	8.972	639
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		1.950	1.141	809
Bereinigter Schadenaufwand		7.661	7.831	-170
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	45,1	44,5	0,7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	4.161	4.741	-580
Kostenquote	in %	24,5	26,9	-2,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		69,6	71,4	-1,7
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	67,3	67,4	-0,1
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	15.914	16.567	-653
GJ-Schadenaufwand		9.131	8.524	607
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		1.785	1.161	624
Bereinigter Schadenaufwand		7.346	7.363	-17
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	46,2	44,4	1,7
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	3.721	4.280	-559
Kostenquote	in %	23,4	25,8	-2,5
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		69,5	70,3	-0,7

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland und wird über alle Vertriebswege angeboten:

Rechtsschutzversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	82.394	77.751	4.643
GJ-Schadenaufwand		66.047	61.123	4.924
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		14.369	21.989	-7.619
Bereinigter Schadenaufwand		39.134	39.134	0
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	62,7	50,3	12,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	27.576	26.324	1.252
Kostenquote	in %	33,5	33,9	-0,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		96,2	84,2	12,0

Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	86,4	83,4	2,9
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	82.188	77.556	4.632
GJ-Schadenaufwand		66.047	61.123	4.924
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		14.369	21.989	-7.619
Bereinigter Schadenaufwand		51.678	39.134	12.543
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	62,9	50,5	12,4
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	27.576	26.324	1.252
Kostenquote	in %	33,6	33,9	-0,4
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		96,4	84,4	12,0

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrt-Unfallversicherung durch die Anbindung an das Kraftfahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 2,7 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung		2025	2024	Veränderung
Brutto-Werte (vor Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	14.673	14.417	256
GJ-Schadenaufwand		10.558	9.203	1.355
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		6.201	7.828	-1.627
Bereinigter Schadenaufwand		4.357	1.375	2.982
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	29,7	9,5	20,2
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	4.285	3.976	309
Kostenquote	in %	29,2	27,6	1,6
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		58,9	37,1	21,8
Ökonomischer Erwartungswert				
Schaden-Kosten-Quote (MW)	in %	79,2	71,2	8,0
Netto-Werte (nach Rückversicherung) - Handelsrechtlicher Abschluss (HGB)				
Verdiente Beiträge	in T€	14.564	14.010	554
GJ-Schadenaufwand		10.558	8.999	1.559
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden		6.193	7.528	-1.335
Bereinigter Schadenaufwand		4.366	1.471	2.895
Bereinigte Schadenquote (HGB)	in %	30,0	10,5	19,5
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	in T€	4.136	3.769	367
Kostenquote	in %	28,4	26,9	1,5
Bereinigte Schaden-Kosten-Quote (HGB)		58,4	37,4	21,0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch den Ausschließlichkeitsvertrieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

Lebensversicherung in T€	2025	2024	Veränderung
gebuchtete Brutto-Beiträge	46.786	48.065	-1.278
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.700	1.349	351
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	11	141	-130
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	422	351	71
+ Erträge aus Kapitalanlagen	17.369	16.999	371
+ sonstige vt. Erträge	481	463	18
= vt. Netto-Einnahmen	63.370	64.669	-1.299
- Zahlungen für Versicherungsfälle	36.163	38.821	-2.658
+ Anteil der Rückversicherer davon	1088	432	657
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	-755	-300	-455
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-13.955	-10.567	-3.388
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	2.700	2.500	200
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	4.073	3.355	717
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	1.021	3.718	-2.697
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	3.039	3.260	-222
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.752	2.580	173

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen im Konzern um 104.615 T€ auf 2.203.502 T€. Das Kapitalanlageergebnis stieg um 5.252 T€ auf 48.625 T€. Die Kapitalanlagen des Konzerns sind mit 74,6 % des Zeitwertes überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht.

Anlageklasse in T€	2025		2024	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Immobilien für den Eigenbedarf	2.727	2.425	3.297	2.345
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	941	857	799	766
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	25	1.786	104	2.207
Aktien, notiert	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0
Staatsanleihen	406	14.153	2.633	11.924
Unternehmensanleihen	1.083	23.462	3.370	22.732
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	3.885	9.858	3.510	10.788
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	43	5.112	2	5.776
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	2	0	2
Policendarlehen	1	81	2	104
Insgesamt:	9.111	57.736	13.727	57.101

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Auch wurde nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich. Relevante Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen sind nicht vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2025 ist unauffällig und entspricht hinsichtlich der Ertragsgrößen weitgehend den Planungen. Die Bestands- und Beitragsentwicklungen liegen unterhalb der Plangrößen. Die Beiträge werden voraussichtlich nur um gut 2 % wachsen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Itzehoer/Brandgilde Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä. Die Entscheidungen für die IVG werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Er leitet die Gruppe. Herr Uwe Ludka ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt.

Das Konzernorganigramm vom 31. Dezember 2025 stellt die Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wie folgt dar:

	Ressort
Herr Uwe Ludka Vorstandsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • VMF Schaden/Unfall und Leben • Kapitalanlagen • Lebensversicherung • Solvency/Risikomanagement/Nachhaltigkeit • Organisation • Fachliches IT-Management sowie IT-Sicherheit- und Kontrollfunktion • Recht/Compliance/Datenschutz • Revision • Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
Herr Christoph Meurer	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsfeld Makler und Vertrauensleute • Informationstechnik/Entwicklung/Programmmanagement Futuro • Leistungsbearbeitung Kfz/Sach/Haftpflicht/Unfall • Leistungsbearbeitung Rechtsschutz • Admiral Direkt Betrieb und Prozessmanagement • Pricing Aktuariat & Data Science • Produktbereich Schaden/Unfall • Schadenmanagement Konzern
Herr Frank Thomsen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute • Landesdirektion Mitte/Nord/Ost/Süd • Marketing/ Kommunikation • Maklerdirektion Key Account/Kooperationsvertrieb • Maklervertrieb • Personalentwicklung Konzern • Personalorganisation • Admiral Direkt Vertrieb und Marketing

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Die funktionsinhabende Person führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die beiden intern verantwortlichen Personen für die Versicherungsmathematische Funktion sind für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken der beiden Versicherungsunternehmen zuständig. Weitere Hauptaufgaben sind die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Leit- und Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliancefunktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Daneben ist eine Person mit der IT-Sicherheits- und Kontroll-Funktion beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung Pricing, Aktuariat & Data Science mit der Aufgabe Produkt und Zeichnung
- Leitung Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft mit der Aufgabe Unternehmensplanung und Rückversicherung
- Leitung Lebensversicherung Kapitalanlage mit der Aufgabe Kapitalanlage
- Leitung Informationstechnik und IT-Entwicklung
- Leitung Organisation

Auf Konzernebene existiert ein Risikokomitee. Dieses hat zum Ziel, die Risikoberichterstattung und die Steuerungsmethoden zwischen dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement und den Teilrisikoverantwortlichen Personen zu verbessern und zu vereinheitlichen. Außerdem gibt es die Funktion der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Ziel ist es, die Regulierungsanforderungen zu diesem Thema zu erfüllen und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensteilen zu schärfen.

Vergütungssystem

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeitererebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe und sollen aus zwei bis vier Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und an marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2025 betrug 6 % (5 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 16 % (13 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 33 % (34 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung. Zudem werden Sitzungsgelder im begrenzten Umfang gewährt.

Das Unternehmen gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandsmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Letzteres gilt für alle Mitarbeitenden und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitenden gibt es derzeit 10 (11) in der aktiven Phase und 10 (9) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 13 (7) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der IT-Sicherheits- und Kontroll-Funktion und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detaillierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, dem Vorstand und dem Verantwortlichen Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Leitlinien umgesetzt. Die Leitlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass die Inhaberin oder der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Leitlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amts vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Leitlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen, gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhabende richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft, Kapitalanlage, Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliancefunktion:
Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeneinhabenden sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Dabei wird Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung gelegt.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Leitlinie Risikomanagement sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet und unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Im Konzern wird Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne gelegt, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Um das Risikomanagement für die Teilrisiken untereinander besser abzustimmen und, soweit möglich, zu vereinheitlichen, wurde ein Risikokomitee gebildet, dem neben dem Ressortvorstand alle Teilrisikoverantwortlichen Personen angehören und welches durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion geleitet und organisiert wird. Dort werden die Risikomanagementprozesse abgestimmt, festgestellte Zielabweichungen und Risikoeintritte analysiert und gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung der jeweiligen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiken in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vorgenommen. Außerdem führt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion auch ergänzende Gespräche mit den intern verantwortlichen Personen und befragt die übrigen Abteilungsleitenden zu Risiken, Risikoeintritten und Risikosteuerungsmaßnahmen. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Dieser Risikokatalog wird in seiner Struktur jährlich überprüft, um sowohl Doppelbewertungen als auch Bewertungslücken zu vermeiden. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für das Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen eines 200-Jahresereignisses auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Es ist wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb der Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme der Geschäftszweck ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die Unabhängige Risikocontrollingfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Der ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses ist für das Ende des ersten Kalenderhalbjahres vorgesehen und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Leitlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien sowie Leit- und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien bzw. Leit- und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen und im Risikokomitee werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, werden jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil des IVV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Katastrophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel werden mit den eigenen Risikoeinschätzungen näherungsweise bestätigt. Es wird aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen der Wert nach Standardformel auch für den Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt, wenn dieser größer ist als das Ergebnis der eigenen Einschätzungen. Die Abweichungen in den einzelnen Risikomodulen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA werden außerdem verschiedene Stressszenarien durchgerechnet. Die Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten werden in geringerem Umfang gerechnet. Dies ist vor dem Hintergrund, dass über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen gerechnet werden und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, werden im Rahmen der ALM-Analysen gerechnet, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel des IVV ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Das Unternehmen beabsichtigt nicht, andere Eigenmittelquellen für sich zu erschließen, da dies aufgrund der mehr als 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach.

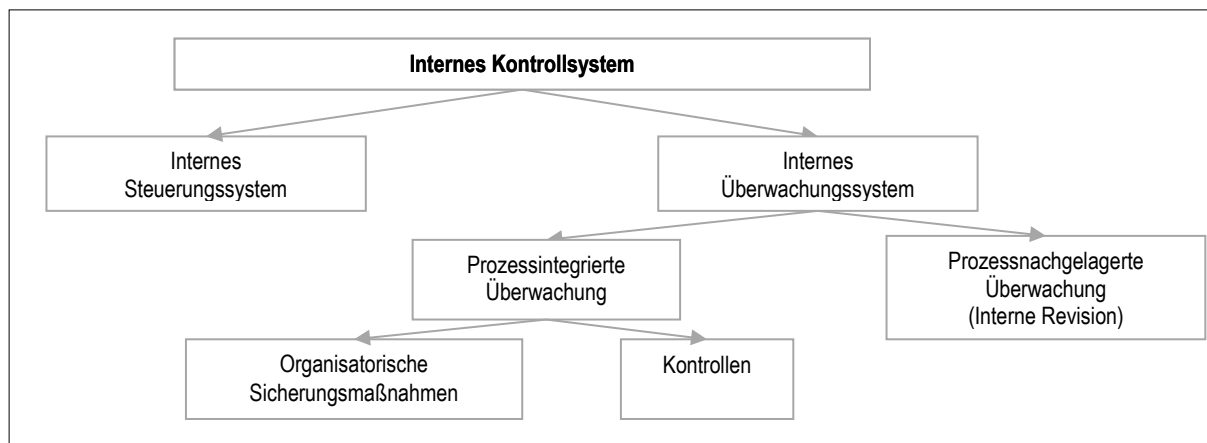
Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Es wird eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % angestrebt. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungsquote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Leit- und Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliancefunktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliancefunktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliancefunktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliancefunktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliancefunktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleiterin bzw. der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern des IVV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten. Sie unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben. Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung. Der Vorstand hat in der Revisionsleitlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess. Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV ist die intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion Aktuar (DAV) und im Schaden-/Unfall-Aktuarium im Referat Data Science angesiedelt. Inhaltlich ist die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt, wodurch eine direkte Berichtslinie und die Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet wird. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion ebenfalls durch einen Aktuar (DAV) wahrgenommen. Er ist Referent der Abteilung „Lebensversicherung/Kapitalanlagen“ (LVK) und in seiner Funktion als VMF dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt.

Die verantwortlichen Personen der Versicherungsmathematischen Funktion koordinieren und überwachen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Leitlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysieren sie Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nehmen Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktionen, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an den Vorstand berichtet.

B.7 Outsourcing

Die Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient die Ausgliederungsleitlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorganisation. Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzentrumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Alle Dienstleister, auf die kritische oder wichtige Funktionen ausgegliedert sind, sind ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in dem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance. Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2026 gibt es keine aktuellen Entwicklungen, die zu einer abweichenden Beurteilung der Wirksamkeit des Governance-Systems führen könnten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung ergriffen. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen des ORSA statt (siehe auch B.3).

Im Berichtsjahr gab es weder Produktneueinführungen noch wesentliche Produktänderungen, die zu einer Veränderung der maßgeblichen versicherungstechnischen Risiken geführt haben.

Beim IVV wird auf Ebene des einzelnen Versicherungsvertrags die Risikoprüfung strikt vom Vertrieb getrennt durchgeführt. Abhängig vom Risikoprofil der angefragten Deckung kommen unterschiedlich detaillierte Prüfprozesse zum Einsatz, die von speziell zuständigen Einheiten vorgenommen werden. Bei großvolumigen Einzelrisiken werden zudem die Anforderungen und Zeichnungsvorgaben der Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Die Itzehoer Versicherungen zeichnen Risiken in Geschäftsbereichen, in denen sie über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. In kleinen oder im Aufbau befindlichen Geschäftsbereichen kann die interne Datenbasis für die Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos teilweise nicht ausreichend sein. In solchen Fällen wird auf externe Datenquellen (z. B. Verbände, Pools, Rückversicherer) zurückgegriffen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Risikoübernahme auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen Abwicklungsdauer betragsmäßig am größten. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) werden hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren angesetzt, da der Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) wird der Wert nach Standardformel verdoppelt, weil als „200-Jahres-Schaden“ zwei Großschäden angenommen werden, die mit dem vollen Selbstbehalt (der Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) angesetzt werden.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung werden in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren verwendet, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Da die Schadenabwicklung in der sonstigen Kraftfahrtversicherung im Durchschnitt deutlich schneller erfolgt als in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, fällt das erforderliche Reservevolumen wesentlich geringer aus. Dadurch ist das Reserverisiko in absoluten Zahlen niedriger, auch wenn die relative Volatilität im Verhältnis zum Reservevolumen deutlich höher ist. Zusätzlich prägt das Naturkatastrophenrisiko – insbesondere durch Hagel- und Sturmschäden – das versicherungstechnische Risiko in dieser Sparte wesentlich. Für die eigene Risikobeurteilung werden hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung der Rückversicherungspartner verwendet, da die Standardformelszenarien zum Naturkatastrophenrisiko teilweise im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant. Die Bewertung im ORSA erfolgt mit Risikofaktoren für den deutschen Markt, die vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) veröffentlicht werden. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen. Dieses wird im ORSA in einer einzigen Risikogruppe zusammengefasst, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen, wie in der Standardformel, für den kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind, genau wie in der sonstigen Kraftfahrtversicherung, höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) werden im Reserverisiko, abweichend von der Standardformel, aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren angesetzt. Für das Prämienrisiko werden weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt – veröffentlicht durch den GDV – verwendet. Eine wesentliche Rolle spielt zudem das Naturkatastrophenrisiko, da insbesondere Sturm, Hagel und Überflutungen erhebliche Kumulschäden verursachen können. Das Erdbebenrisiko ist hingegen nahezu vernachlässigbar, da der überwiegende Teil der versicherten Risiken in erdbebenarmen Regionen liegt. Für den ORSA werden Ergebnisse aus den Risikomodellen der Rückversicherer verwendet. Außerdem wird auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko berücksichtigt, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Bei der größten gezeichneten Netto-Risikokonzentration handelt es sich um mehrere Gebäude, die dicht beieinander in Büsum stehen.

Beim Reserverisiko der Rechtsschutzversicherung wird analog zum Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung eine eigene Schätzung für die Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko werden weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt, die durch den GDV veröffentlicht werden, angesetzt. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, wodurch nur eine geringe Risikominderung besteht.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unter den Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung fällt die Verkehrs-Service-Versicherung. Das Reserverisiko fällt hierfür gering aus, da die Schäden sehr schnell abwickeln und das Netto-Risiko aufgrund eines Quotenrückversicherungsvertrags gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA wird für das Reserverisiko der Faktor 0 angesetzt, da der Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig deckt. Für das Prämienrisiko wird der Risikofaktor des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für den deutschen Markt, der durch den GDV veröffentlicht wird, angesetzt.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches im ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewertet wird. Hinzu kommt ein geringes Katastrophenrisiko. Ein Rückversicherungsvertrag auf Basis eines Einzelschadensereignisses, sichert das Risiko des Massenunfalls ab.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung zu einem Großteil rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und das Langlebighkeitsrisiko eher gering ausfallen.

Die von EXTREMUS versicherten Großrisiken des Geschäftsbereiches Feuer- und Betriebsunterbrechung werden auch fortsetzend gegen die Gefahr Terrorismus rückversichert. Alle Risiken liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Der IVV tritt hierbei als Rückversicherer auf und partizipiert beim Jahresüberschaden-Rückversicherungsvertrag mit 0,2 % der Haftungstrecke (max. 5.000 T€). Aus Proportionalitätsgründen wird dieser Vertrag dem Geschäftsbereich Feuer- und Sachversicherung zugeordnet.

Der IVV ist ein Rückversicherer für die DPK Deutsche Pensionskasse AG. Er beteiligt sich seit 01.01.2023 mit einer Quote von 10 % an den biometrischen Risiken und mit einer Quote von 100 % am Zinsgarantierisiko. Das Risiko für den IVV ist begrenzt, da die Zedentin DPK sich nur dann aus dem Rückversicherungsvertrag zurückziehen kann, wenn das Erfahrungskonto einen positiven Saldo für den Rückversicherer ausweist. Das Höchsthaftungsrisiko ist außerdem vertraglich auf 5.000 T€ begrenzt. Bei dem rückversicherten Bestand handelt es sich überwiegend um Rentenversicherungen, dementsprechend ist das Langlebighkeitsrisiko das größte Teilrisiko.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches immer als Stornorisiko interpretiert wird, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, im ORSA werden 10 % angesetzt, was ebenfalls einer konservativen Annahme entspricht, die in der Höhe in den Daten nicht beobachtet werden kann. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt, weil dies erst nach dem 12-Monatszeitraum der Risikobewertung wirksam würde. Dieses Risiko wird im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dargestellt.

In der Lebensversicherung hat das fortbestehende erhöhte Zinsniveau im Geschäftsjahr zur Folge, dass der Aufbau der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve und der Erhalt einer ausreichenden Solvenzquote aktuell keine kritischen Themen sind. Stattdessen bleibt der handelsrechtliche Umgang mit den zinsinduzierten Wertverlusten der festverzinslichen Anlagen sowie das Abschreibungserfordernis der Immobilienfonds das zentrale Thema. Soweit es die Überschussituation zuließ, wurden die stillen Lasten im festverzinslichen Portfolio realisiert, um ein transparentes Lagebild zu schaffen.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt.

Im Bereich der Lebensversicherung werden die Geschäftsbereiche mit Überschussbeteiligung und der Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung (Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung) betrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken sind die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken wie Katastrophenrisiko, Kostenrisiko oder vom Verhalten der Versicherungsnehmenden abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarios dauerhafter Stornoranstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist, wie im Vorjahr, das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für die Kundinnen und Kunden günstiger ist, den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen.

Eine wesentliche Größenordnung haben das Storno- und das Invaliditätsrisiko. Die finanzrationale Kundin bzw. der finanzrationale Kunde, von der bzw. dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein starkes Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Rückkaufsrechte. Im Übrigen entziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen der Steuerung durch das Versicherungsunternehmen, da es in der Regel keine einseitige Kündigungs- oder Beitragsanpassungsmöglichkeit gibt.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken zum Zwecke der Risikominderung ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität der Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) machte 74,8 % des gesamten verdienten Beitragsvolumens im selbst abgeschlossenen Geschäft aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzent-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

rationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Feuer- und Sach- sowie Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen wird als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung eingesetzt, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Fast alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An dem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover werden außerdem über die MIC Beteiligungsgesellschaft mBH Anteile gehalten. Auf diese Weise kann indirekt Einfluss genommen werden.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung, werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen (nur Risiken der Schaden- und Unfallversicherung).

Risiko, Bewertung nach Standardformel in T€	31.12.2025	31.12.2024
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	91.854	82.595
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	73.363	70.371
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.591	8.255
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	19.841	18.242
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	23.809	21.379
Prämienrisiko Unfallversicherung	5.127	5.000
Prämienrisiko Beistandsleistungsverversicherung	339	210
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	84.541	80.592
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	13.089	11.926
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	3.843	4.210
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	6.466	4.864
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	13.188	12.626
Reserverisiko Unfallversicherung	3.157	2.965
Reserverisiko Beistandsleistungsverversicherung	0	>0
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	146	159
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	5	5
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	0	>0
Langlebigkeitsrisiko übernommenes Geschäft	190	245
Sterblichkeitsrisiko übernommenes Geschäft	30	34
Invaliditätsrisiko übernommenes Geschäft	61	91
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	1
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	0	>0
Kostenrisiko übernommenes Geschäft	14	19
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	4	4
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	0	>0
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	0	0
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.917	2.010
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	2.026	2.193
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	2.123	7.011
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	4.311	3.399
Stornorisiko Unfallversicherung	1.294	1.372
Stornorisiko Beistandsleistungsverversicherung	0	0
Stornorisiko übernommenes Geschäft	19	48
Sturmrisiko	27.578	25.520
Überschwemmungsrisiko	34.248	37.603
Hagelrisiko	10.551	7.501
Erdbebenrisiko	1.132	769
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	4.500	4.500
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	20.385	25.031
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	4.487	5.130
Sterblichkeitsrisiko Lebensversicherung	174	456
Langlebigkeitsrisiko Lebensversicherung	1.065	2.251
Invaliditätsrisiko Lebensversicherung	429	1.612

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel in T€	31.12.2025	31.12.2024
Stornorisiko Lebensversicherung	4.098	4.689
Kostenrisiko Lebensversicherung	155	458
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	42	94
Sterblichkeitsrisiko Krankenversicherung	3	5
Langlebigkeitsrisiko Krankenversicherung	0	0
Invaliditätsrisiko Krankenversicherung	500	1.209
Stornorisiko Krankenversicherung	489	1.298
Kostenrisiko Krankenversicherung	27	49
Katastrophenrisiko Massenunfall Krankenversicherung	2	2
Katastrophenrisiko Pandemie Krankenversicherung	1	0
Summe der Einzelrisiken	468.215	456.658
Diversifikationseffekt	-184.302	-190.819
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	283.913	265.839

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und den regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannte Größen.

Im Rahmen der eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2025		31.12.2024	
	Eigenmittelverlust im Stress in T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress in %	Eigenmittelverlust im Stress in T€	GSB-Bedeckungsquote nach Stress in %
Basisszenario ohne Stress	-	335,4	-	353,5
gleichzeitiger Eintritt aller Prämien- und Reserverisiken	297.672	227,5	278.721	231,2
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	112.669	294,6	115.574	302,8
Eintritt des Stornorisikos in allen Geschäftsbereichen	8.066	332,5	9.925	349,1
ausbleibende Erneuerung	80.052	306,4	74.190	320,9
30 % erhöhte Schadenquote	251.050	244,4	221.743	256,2
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km ² im PLZ-Gebiet mit der größten Gebäudekonzentration	13.996	330,3	13.634	347,5
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung ohne Sterblichkeits- und Katastrophenrisiko	7.598	332,7	11.920	348,2
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung außer Langlebigkeitsrisiko	6.582	333,0	9.960	349,1

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt die Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist das Aktienrisiko, weil die gute Ausstattung mit Eigenmitteln eine höhere Aktienquote ermöglicht. Etwa drei Viertel der Kapitalanlagen sind in festverzinsliche Wertpapiere investiert, weshalb das Spreadrisiko das nächstgrößere Teilrisiko bildet. Das Zinsänderungsrisiko ist vergleichsweise klein, weil sich die zinsensitiven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht etwa zu zwei Drittel durch eigen genutzten Immobilien und etwa ein Drittel lässt sich auf extern gemanagte Immobilieninvestments zurückführen. Die Streuung der Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko einen geringen Risikokapitalbedarf erzeugt. Weiterhin hat die Gruppe in zwölf Fonds investiert, die nicht in der Durchschau sind. Es handelt sich dabei um verschiedene Infrastrukturfonds, so dass auch dort eine ausreichende Mischung und Streuung gesichert ist. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil das Unternehmen den Anteil der Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf den fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko wird der halbe Schock wie bei Drittstaatenanleihen angesetzt. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt die Extrapolation an die UFR erst nach Anwendung der Schockfaktoren. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

wird mit 25 % statt mit 50 % angesetzt und orientiert sich an der bevorstehenden Änderung im Rahmen des Review 2020. Mit der in 2027 in Kraft tretenden Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken sind die folgenden Kapitalanforderungen netto (nach risiko-mindernder Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung) zum Stichtag ermittelt worden:

Risiko, Bewertung nach Standardformel in T€	31.12.2025	31.12.2024
Aktienrisiko	147.509	110.041
Spreadrisiko	48.421	50.014
Immobilienrisiko	26.715	27.634
Zinsanstiegsrisiko	18.808	8.411
Währungsrisiko	433	947
Konzentrationsrisiko	942	1.531
Summe der Einzelrisiken	242.827	198.578
Diversifikationseffekt	-35.119	-26.126
Aggregierter Wert der Marktrisiken	207.708	172.452

Insgesamt hat das Marktrisikos im Gesamtrisikoprofil gegenüber dem Vorjahr an Bedeutung gewonnen. Das Aktienrisiko ist im Jahr 2025 deutlich gestiegen, was am gestiegenen Aktienbestand lag. Durch den Zinsanstieg am Markt ist auch das Zinsanstiegsrisiko im Portfolio gestiegen.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns, zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen fokussiert sich das Unternehmen im Direktbestand auf wenig komplexe Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, bonitätsschwache Anlagen, Alternative Anlagen, Absicherungsgeschäfte, Derivate etc. bergen für das Unternehmen nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus der Direktanlage aus und werden nur indirekt gehalten. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkenntnis erfordern, vor allem Aktien, werden in der Regel in Spezialfonds angelegt. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne der Anlagestrategie gemanagt werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass Risiken eingegangen werden, denn günstige und marktgängige Beiträge sind mit Kapitalanlageerträgen unter dem Marktdurchschnitt schwerer zu realisieren. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte sowie Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle.

Die Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 2.203.502 T€ (2.098.886 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem das Unternehmen zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen in T€	31.12.2025	31.12.2024
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	1.128.143	1.080.153
Pensionsrückstellungen	57.073	61.495
sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	270.348	269.114
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	135.323	121.323
diesen Mindestbetrag übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	165.423	138.417
„freies Kapital“	447.190	428.385
Summe Kapitalanlagen, Darlehen, eigengenutzte Immobilien und Zahlungsmittel	2.203.502	2.098.886

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 2,2-fachen des Netto-Marktrisikos in Höhe von 207.708 T€ (2,5-faches von 172.466 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Höhe der Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko im Verhältnis zu den Kapitalanlagen inklusive Darlehen, Zahlungsmittel und selbstgenutzte Immobilien ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Dieses Verhältnis betrug 0,0 % (0,2 %) und bestätigte damit die gute Mischung und Streuung.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus der Aktivitäten, da das Unternehmen sich als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft versteht. Die Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen den Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittelverstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In den direkt gehaltenen Kapitalanlagen werden in der Regel keine Risikominderungstechniken eingesetzt, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Größere Währungsrisiken in den Fonds werden aber so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Die Risikosensitivität der Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien werden in der Regel nur erworben, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass diese in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung sind.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und den regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind dem Unternehmen die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme wird weiterhin verwendet, obwohl sie 0 T€ beträgt, um für den Fall eines extremen Zinsrückgangs gewappnet zu sein. Bis zum Auslaufen der Übergangsmaßnahme im Jahr 2031 wird jedoch nicht mit einer solchen Entwicklung gerechnet. Dieser Wert wird ebenso in der Gruppen-Berechnung übernommen.

Im Rahmen der eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien:

Szenario	31.12.2025		31.12.2024	
	Eigenmittelver- lust im Stress in T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress in %	Eigenmittelver- lust im Stress in T€	GSB-Bede- ckungsquote nach Stress in %
Basisszenario ohne Stress	-	335,4	-	353,5
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2 ohne strategische Beteiligungen	143.524	283,4	108.222	306,0
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	19.792	328,2	11.663	348,3
Eintritt des Spreadrisikos	51.580	316,7	52.085	330,6
100 % Ausfall der größten Asset-Konzentration	49.906	317,3	36.014	337,7
Eintritt des Währungsrisikos bei allen Fremdwährungen	430	335,3	344	350,3
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	107.448	296,4	957	353,7

Die Sensitivität gegenüber dem Aktienrisiko ist aufgrund der Aktienanteile am höchsten ausgeprägt; dies ist, wie sich an der Bedeckungsquote zeigt, aber unproblematisch. Um zu überprüfen, ob der hohe Aktienanteil auch in extrem ungünstigen Schadenjahren akzeptabel ist, wurde in einem weiteren Stressszenario der gleichzeitige Eintritt eines Überschwemmungsereignisses, eines Sturmereignisses und eines Hagelereignisses mit jeweils 250-jähriger Wiederkehrperiode, zwei extreme Kraftfahrt-Haftpflicht-Schäden und ein Einbruch der Aktienwerte (ohne Beteiligungen) um 50 % getestet. Dabei wirken die Schadenereignisse und der Aktieneinbruch mildernd auf die Eigenmittel und die Halbierung des Aktienrisikos mildernd auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf. Die resultierende Bedeckungsquote beträgt 278,3 %.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag gibt es immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 43.808 T€ (45.646 T€). Das Ausfallrisiko verteilt sich im Wesentlichen auf sechs Banken. Die Geschäftsbeziehungen mit den Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko gegenüber dem der Banken normalerweise größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierter Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 3 Rückversicherern, die mit insgesamt 68.611 T€ (77.292 T€) im Risiko (Loss given Default) stehen. Hiervon entfallen 68.330 T€ (77.287 T€) auf den Schwerpunktrückversicherer E+S, an dem die Gruppe auch Anteile hält.

Gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 21.060 T€ (17.913 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmenden ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gegenüber Versicherungsvermittelnden sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Ausfallrisiko in T€	31.12.2025	31.12.2024
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	3.685	3.760
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	3.147	2.697
Summe der Einzelrisiken	6.832	6.457
Diversifikationseffekt	-438	-405
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken brutto	6.394	6.052

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Zum Stichtag war es gut diversifiziert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen war das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung. Das Ausfallrisiko gegenüber Vermittelnden wird dadurch begrenzt, dass im Vorwege der Zusammenarbeit und anschließend als laufender Prozess die Bonität dieser Vermittelnden überprüft wird.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten wurden deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken eingesetzt. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegten sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran trotz der weltweiten Spannungen auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastropheneignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Generell stellt das Liquiditätsrisiko ein wesentliches Risiko dar, welches mit geeigneten Maßnahmen minimiert wird. Es gibt vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Kapitalmarktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen, niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht. Dieser Fall kann nach den ALM-Analysen nicht eintreten, weil selbst bei sehr großen Naturkatastrophen ausreichend schnell liquidierbare Mittel vorhanden wären.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Gegen Fall 1 ist das Unternehmen mit einer Überziehungskreditlinie bei der Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter der Wesentlichkeitsgrenze von 46.000 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Katastrophenrisiken so viel Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Gesellschaft berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Die ALM-Analyse prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tieferegehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer Mindestbedeckung der Verpflichtungen mit Vermögenswerten definierter Liquiditätsklassen besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde bisher regelmäßig erfüllt.

In der Solvabilitätsübersicht sind 58.806 T€ (55.967 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Die IVG ist verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in diesem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt das zentrale Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleitenden durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die teilrisikoverantwortlichen Personen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

eintreten kann. Neben dem seit Jahren bestehenden Teilrisikokatalog für IT-Risiken, wurden im Jahr 2025 zwei weitere Teilrisikokataloge, für Prozessrisiken und für Personalrisiken, eingeführt, um der Vielfalt und Bedeutung dieser Risiken Rechnung zu tragen. Auf Basis angenommener Zufallsverteilungen und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt aktuell unterhalb der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht den Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie diesem die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und –Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister, Naturereignisse etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken wird mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit begegnet, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßige Anpassungen.

Die beauftragte Person für die IT-Sicherheit- und Kontroll-Funktion wurde gemäß dem „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) installiert und hat an verschiedenen Stellen das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht. Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Schulungen, systematischer Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und die Einbindung externer Beratung begrenzen diese Risiken. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur der Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte der Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko wird im ORSA der größere Betrag angesetzt, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Diese Vorgehensweise ist eine vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt aktuell einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 28.623 T€ (23.918 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, werden keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken gibt es vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgten, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos werden auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte aufgesetzt, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass die Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Für das Jahr 2026 sind diese Strategieprojekte aufgesetzt:

- Zielgruppe junge Leute
- Agentur der Zukunft
- DORA
- Cloud-Strategie

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl der Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf das Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Die Berichterstattung in der Presse und in den sozialen Netzwerken wird laufend beobachtet, außerdem werden Beschwerden über das Unternehmen zentral durch einen Beauftragten für das Beschwerdemanagement ausgewertet. Aktuell gibt es keine erhöhte Gefährdung der Reputation.

Der ILV ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 601 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6.013 T€.

C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2026 gibt es bei den in 2025 und davor eingetretenen Krisen viel Bewegung. Kurzfristig spielen die Entwicklungen bei den Kriegen und bei den Flüchtlingsbewegungen eine wichtige Rolle, langfristig sind die Erfolge bei der Eindämmung des Klimawandels und der Erhalt der Biodiversität die wichtigsten Treiber für die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns. Die Finanzmärkte zeigen sich aktuell noch weitgehend stabil, sind aber stark volatil. Der Iran-Krieg verursacht derzeit erhebliche Gefahren für Wachstum und Inflation insbesondere auch in Deutschland. Er verdeutlicht die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Diese Entwicklungen verändern aber nicht das Risikoprofil.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht der IVG werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet, welche auch bei den Solounternehmen IVV und ILV angewendet worden sind.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet: Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

Konsolidierungsmaßnahmen	Bilanzposition
Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Forderungen (Handel, nicht Versicherung) • Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) • Nachrangige Verbindlichkeiten
Eliminierung der Beteiligungen IVV an der IVL	<ul style="list-style-type: none"> • Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht dieser aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übrigen Tochterunternehmen, welche unter Solvency II aus der Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in der Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II und HGB auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Aus Letzterem ergeben sich Unterschiede in Höhe von 15.271 T€ (13.506 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vermögenswerten und in Höhe von 9.076 T€ (6.869 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Verbindlichkeiten.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	84.811	86.750	-1.939
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.182.479	2.030.081	152.398
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.015	14.610	-595
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	38.252	31.945	6.307
Aktien	1.430	1.548	-118

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.430	1.548	-118
Anleihen	1.628.464	1.588.050	40.414
Staatsanleihen	624.248	577.445	46.803
Unternehmensanleihen	1.004.215	1.010.605	-6.390
Organismen für gemeinsame Anlagen	449.204	390.528	58.676
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	51.115	3.400	47.715
Darlehen und Hypotheken	3.407	3.810	-403
Policendarlehen	956	1.208	-252
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	55	68	-13
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.395	2.534	-139
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	37.442	39.544	-2.102
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.292	34.042	-750
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	33.316	34.051	-735
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-24	165	-189
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	4.150	5.337	-1.187
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	548	370	178
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	3.603	4.967	-1.364
Depotforderungen	16.840	16.456	384
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.967	8.982	-1.015
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.136	4.101	35
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.107	8.945	4.162
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.461	12.926	-1.465
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.134	5.122	12
Summe Vermögenswerte insgesamt	2.366.784	2.216.716	150.068

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2025 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2025 Anlageklasse in T€	Solvency II	HGB	Differenzen
Geschäfts- oder Firmenwert	0	5.038	-5.038
Immaterielle Vermögenswerte	0	15.877	-15.877
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	84.811	64.088	20.723
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.182.479	2.156.623	25.856
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.015	6.383	7.632
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	38.252	27.662	10.590
Aktien	1.430	712	718
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.430	712	718
Anleihen	1.628.464	1.771.367	-142.903
Staatsanleihen	624.248	714.558	-90.309
Unternehmensanleihen	1.004.215	1.056.809	-52.594
Organismen für gemeinsame Anlagen	449.204	298.611	150.593
Einlagen außer Zahlungsäquivalente	51.115	51.888	-774
Darlehen und Hypotheken	3.407	2.292	1.115
Policendarlehen	956	956	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	55	56	-1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.395	1.280	1.115
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	37.442	122.028	-84.586
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.292	117.190	-83.898
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	33.316	116.411	-83.095
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-24	779	-803
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	4.150	4.838	-688
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	548	21	527
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	3.603	4.817	-1.214
Depotforderungen	16.840	16.840	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.967	7.967	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.136	4.136	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	13.107	8.994	4.112
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.461	19.445	-7.984
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5.134	6.451	-1.317
Summe Vermögenswerte	2.366.784	2.429.779	-62.995

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen im Mittel ein Steuersatz von 25,6 % beim IVV bzw. 24,6 % bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

Im Vorjahr wurde für die Berechnung ein Steuersatz bei beiden Gesellschaften von 29,6 % angesetzt. Die angewendeten Steuersätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Der Grund dafür war die Änderung des Körperschaftsteuergesetzes, welches eine über fünf Jahre verteilte Absenkung der Körperschaftsteuer vorsieht, die in der Folge auch den Solidaritätszuschlag verringern wird. Die Absenkung wirkte in den einzelnen Bilanzpositionen unterschiedlich, da sich die Steuerlatenzen zu unterschiedlichen Zeitpunkten auflösen werden.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 75.510 T€ (79.418 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 73.030 T€ (74.874 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt. Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2025 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Eine Überprüfung des Zeitwertes wird jährlich vorgenommen.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergab sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 26.180 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 11.781 T€ (11.876 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergab sich keine Bewertungsdifferenz.

Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von 5.456 T€ aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 14.015 T€ (14.610 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2025 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Eine Überprüfung des Zeitwertes wird jährlich vorgenommen.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert in Höhe von 7.632 T€.

Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Bilanzposten sind drei Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, die DPK Deutsche Pensionskasse AG und die Protektor Lebensversicherungs AG. Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO. Die DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde als OFS mit ihren Eigenmitteln nach Solvency 1 angesetzt. Der Marktwert der Protektor Lebensversicherungs-AG wurden in Anlehnung an die Equity Methode berechnet.

Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 4.293 T€ resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss bei der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und bei der DPK Deutsche Pensionskasse AG. Die restlichen Abweichungen kommen aus den übrigen Beteiligungen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Aktien

Unter dieser Bilanzposition werden nicht börsennotierte Aktien ausgewiesen. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH sowie um die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/360 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge wurden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bildeten die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2025 entfielen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergaben sich aufgrund des erhöhten Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Hierunter werden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung und Erneuerbare Energien bilanziert.

Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet bzw. bei einem Anteil an Investmentvermögen der niedrige beizulegende Wert.

Die Bewertung erfolgte unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip, da die Investmentfonds dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertungen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Der Unterschied zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Darlehen und Hypotheken

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundschuldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/360 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Risikoaufschläge erfolgen mittels individueller Spreads. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unter der Position Policendarlehen werden Vorauszahlungen der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

In der Position Sonstige Darlehen und Hypotheken werden Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/360 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2025 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert. Der Unterschied zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Depotforderungen

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft der DPK. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert. Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung vorgenommen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmenden und Vermittelnden sowie Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Forderungen handelt es sich um Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Tochterunternehmen, welche aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen worden sind, ausgewiesen. Des Weiteren werden sonstige Forderungen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss. Die Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss. Bei der Differenz handelt es sich um die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen, die unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zudem erfolgt die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen in dieser Position. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Abweichend zu Solvency II wurde handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen. Es ergibt sich eine weitere Differenz aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01 und S.17.01 erläutert.

In diesem Abschnitt wird der Begriff „homogene Risikogruppe“ analog zu der Definition von „Geschäftsbereich“ mit Ausnahme der Kaskoversicherung verwendet. Hier wird in die homogenen Risikogruppen „Fahrzeugteilversicherung“ und „Fahrzeugvollversicherung“ differenziert.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung nach Art der Schaden-/Unfallversicherung (Rentenfälle)

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen homogenen Risikogruppen diskontiert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflichtversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	12.613	13.836	11.644	12.757
Prämienrückstellung	-3.559	-3.884	-3.214	-3.528
Risikomarge	1.609	2.380	1.609	2.380
Rentenrückstellung	1.063	1.193	13	15
Risikomarge für Renten	0	1	0	1
Verpflichtungen insgesamt	11.726	13.526	10.052	11.625

Unfallversicherung in T€ (Kraftfahrt- und Allgemeine Unfallversicherung)	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	7.571	7.330	7.517	7.061
Prämienrückstellung	-2.643	-2.831	-2.564	-2.726
Risikomarge	1.338	829	1.338	829
Rentenrückstellung	4.290	4.466	4.055	4.202
Risikomarge für Renten	34	171	34	171
Verpflichtungen insgesamt	10.591	9.965	10.380	9.536

Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	353.900	337.342	313.116	298.490
Prämienrückstellung	17.475	25.488	18.684	25.845
Risikomarge	23.691	37.947	23.691	37.947
Rentenrückstellung	1.813	3.468	126	147
Risikomarge für Renten	2	6	2	6
Verpflichtungen insgesamt	396.880	404.251	355.618	362.436

Sonstige Kraftfahrtversicherung in T€ (Kasko)	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	54.537	49.693	54.537	49.693
Prämienrückstellung	5.312	4.319	7.062	5.798
Risikomarge	14.686	3.812	14.686	3.812
Verpflichtungen insgesamt	74.535	57.825	76.285	59.304

Beistandsleistungsverversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	433	406	0	0
Prämienrückstellung	-771	-611	525	345
Risikomarge	30	8	30	8
Verpflichtungen insgesamt	-307	-196	555	353

Rechtsschutzversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	79.929	76.522	79.929	76.522
Prämienrückstellung	5.236	6.396	5.343	6.498
Risikomarge	4.213	3.218	4.213	3.218
Verpflichtungen insgesamt	89.378	86.136	89.485	86.238

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Feuer- und Sachversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	22.225	17.700	21.552	16.214
Prämienrückstellung	-2.969	-14.798	1.867	-10.267
Risikomarge	5.584	3.906	5.584	3.906
Verpflichtungen insgesamt	24.840	6.808	29.004	9.853

Schaden-/Unfallversicherung gesamt in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Schadenrückstellung	531.208	502.828	488.296	460.736
Prämienrückstellung	18.082	14.080	27.703	21.965
Risikomarge	51.151	52.100	51.151	52.100
Rentenrückstellung	7.166	9.127	4.194	4.364
Risikomarge für Renten	36	177	36	177
Verpflichtungen insgesamt	607.643	578.313	571.379	539.343

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die Rentenverpflichtungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen wurden nach Art der Schaden berechnet.

Es wurden alle Schäden bis zum Stichtag 31.12.2025 berücksichtigt. Spätschäden wurden über die Abwicklungsfaktoren implizit mit einbezogen.

Für die Berechnung der zedierten Beträge aus Rückversicherungen wurden pro homogener Risikogruppe Brutto- und Netto-Schadenzahlungsdreiecke auf Anfalljahresbasis erstellt und jeweils mit Abwicklungsfaktoren fortgeschrieben. Bis auf die homogene Risikogruppe Unfallversicherung waren die Netto-Abwicklungsfaktoren aufgrund der Rückversicherungsstruktur identisch mit den Brutto-Abwicklungsfaktoren. Die zukünftigen einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen ergaben sich als Differenz der zukünftigen Zahlungsströme der Brutto- und Netto-Schadendreiecke.

Damit in der homogenen Risikogruppe Unfallversicherung auch noch nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die bereits anerkannten Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Grundlage beurteilte die Versicherungsmathematische Funktion, inwieweit Sondereinflüsse, wie z. B. Groß- und Kumulschäden, strukturelle Veränderungen im Portfolio sowie Änderungen in der Rechtsprechung oder Schadenbearbeitung, das Abwicklungsverhalten beeinflussen. Erforderliche Anpassungen wurden identifiziert und vorgenommen, um einen hinreichend genauen Best Estimate sicherzustellen.

Für die Ermittlung von Abwicklungsfaktoren wird generell ein modifiziertes Chain-Ladder-Verfahren angewendet, bei dem – abhängig vom Geschäftsbereich – die jüngsten fünf bis zehn Anfalljahre berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird die aktuelle Schadenabwicklung der jüngsten Vergangenheit am besten abgebildet. Die im Vorjahr beobachtete verringerte Auszahlungsgeschwindigkeit in einzelnen Geschäftsbereichen konnte im Laufe dieses Geschäftsjahres weitestgehend aufgeholt werden. Diesem Umstand wurde bei der Ermittlung der Abwicklungsfaktoren besonders Rechnung getragen. Es handelte sich um gezielte Anpassungen der Faktorenwahl innerhalb des Chain-Ladder-Verfahrens, die notwendig waren, um atypische Entwicklungen im Abwicklungsverhalten angemessen zu reflektieren.

Abweichend dazu wurden für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der damit einhergehenden Volatilität in den Abwicklungsfaktoren in der Regel mehr als zehn Anfalljahre für die Ermittlung der Abwicklungsfaktoren berücksichtigt. Lediglich für das erste Abwicklungsjahr wurde der Abwicklungsfaktor auf Basis von zehn Jahren bestimmt, da in den jüngeren Anfalljahren vermehrt Rentenfälle bereits im Anfall- oder ersten Abwicklungsjahr auftraten, was in den älteren Anfalljahren nicht der Fall war.

Für die Teilberechnung wurden die Faktoren anhand einer nichtlinearen Regression berechnet und mit den Marktfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2024“ verglichen und gegebenenfalls kombiniert. Für die Haftpflichtversicherung wurden ausschließlich die Teilfaktoren aus der eigenen Berechnung verwendet, für die Unfallversicherung hingegen ausschließlich die Teilfaktoren aus der oben genannten GDV-Veröffentlichung.

Offene Altschäden, hier definiert als Schäden, die älter als die maximale Länge der für die Chain-Ladder-Verfahren verwendeten Schaden-dreiecke und keine Renten waren, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für ein Jahr diskontiert. Dem lag die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach zwölf Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen betrug:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Altschäden nach HGB bewertet (diskontiert)		brutto		netto	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Haftpflichtversicherung	in T€	344	363	73	75
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung		9.704	8.153	4.331	3.618
sonstige Kraftfahrtversicherung		6	6	6	6
Rechtsschutz		156	141	156	141
Gesamt		10.210	8.663	4.567	3.839
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	in %	1,9	1,7	0,9	0,8

Die Kapitalanlagekosten der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2022/2024 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassten dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten lagen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basierte auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres wurden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Rückstellung der aktiven Rückversicherung nach Art der Lebensversicherung entspricht den diskontierten erwarteten Zahlungsströmen aus einem Rückversicherungsvertrag mit der DPK Deutschen Pensionskasse AG, einem Unternehmen außerhalb der Kerngruppe:

aktive Rückversicherung nach Art der Lebensversicherung in T€	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Erwartungswertrückstellung	11.799	11.807	11.799	11.807
Risikomarge	24	105	24	105
Verpflichtungen insgesamt	11.823	11.912	11.823	11.912

Die Prämienrückstellung entspricht dem Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus bestehenden Versicherungsverträgen, soweit diese nach dem Bilanzstichtag liegen, einschließlich der bereits am Stichtag bekannten Neuabschlüsse des ersten Folgejahres. Für ihre Ermittlung wurde die in den GDV-Testanleitungen für Säule-1-Berechnungen vorgesehene vereinfachte Methode angewendet. Dabei wurde zwischen Vertragsanteilen unterschieden, für die die Beiträge bereits vereinnahmt wurden, und solchen, bei denen die Beitragszahlung noch ausstand. Die Grundlage beider Berechnungen bildete die erwartete Schaden-Kosten-Quote (MW). Für bereits bezahlte Vertragsanteile ergab sich die Prämienrückstellung aus dem versicherungstechnischen Beitragsübertrag multipliziert mit der SKQ (MW) nach Abzug der Vertriebskostenquote, da unterstellt wurde, dass sämtliche Vertriebskosten bereits mit der Beitragszahlung realisiert wurden. Diese Vertragsanteile verursachten somit ausschließlich zukünftige Aufwendungen.

Für Vertragsanteile, deren Beiträge noch nicht vereinnahmt wurden, ergab sich die Prämienrückstellung aus dem Barwert der erwarteten Beitragszahlungen multipliziert mit $(SKQ (MW) - 1)$. Lag die Schaden-Kosten-Quote über 100 %, resultierten daraus zukünftige Verluste und damit eine positive Prämienrückstellung. Bei einer SKQ (MW) unter 100 % entstanden dagegen zukünftige Gewinne, die sich in einer negativen Prämienrückstellung (Bilanzaktivum) niederschlugen. Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann sich – trotz negativer Rückstellung – in Summe wieder eine positive Prämienrückstellung ergeben.

Neben den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Annahmen zur SKQ (MW) und zur Vertriebskostenquote stellt die Höhe der künftig erwarteten Beiträge die zentrale Einflussgröße dar. Die zukünftigen Beiträge wurden für bestehende Verträge entsprechend ihrer Restlaufzeit (maximal drei Jahre) und unter Berücksichtigung einer erwarteten Stornorate abgeleitet. Die Stornorate basierte auf historischen Erfahrungswerten und variierte je nach Vertragsalter sowie – in der Kraftfahrtversicherung – nach dem vermittelnden Vertriebsweg. Die erwarteten Zahlungsströme für Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen wurden getrennt ermittelt und anschließend diskontiert. Für die Schadenzahlungen wurde das im Rahmen der Schadenrückstellungsberechnung abgeleitete Abwicklungsprofil zugrunde gelegt. Die zukünftigen Kosten wurden proportional zu den Beitragszahlungen angesetzt und folgten daher deren zeitlichem Verlauf.

Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur werden im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung explizit berücksichtigt – sowohl bei den künftig erwarteten Beiträgen als auch bei der Vertriebskostenquote und der SKQ (MW).

Grad der Unsicherheit in der Schaden- und Unfallversicherung

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen.
- Die in den Vorjahren in einigen homogenen Risikogruppen beobachteten Rückstände in der Auszahlungsgeschwindigkeit für die Anfalljahre 2023 und 2024 konnten im Laufe des Kalenderjahres 2025 aufgeholt werden.
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie z. B. schwere Naturereignisse vor.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Liegen Modelländerungen oder wesentliche Änderungen im Vertragsbestand bzw. der Bestandszusammensetzung vor, wird die Vorjahresberechnung unter Berücksichtigung dieser Anpassungen erneut durchgeführt, um eine konsistente Bewertung sicherzustellen. Bei strukturellen Veränderungen oder externen Einflussfaktoren werden der Grad der damit verbundenen Unsicherheit sowie die voraussichtlichen zukünftigen Auswirkungen qualitativ erläutert.

Für Rentenverpflichtungen kann die Prognosegüte nicht statistisch bewertet werden, da die maßgebliche Einflussgröße – die Sterbewahrscheinlichkeit – aufgrund der sehr geringen Anzahl an Rentenfällen nicht hinreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eine valide quantitative Validierung ist daher nicht möglich. Ebenso erlaubt die geringe Zahl an Rentenfällen in den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflichtversicherung keine belastbare statistische Analyse der Veränderung der Jahresrenten.

Zur Beurteilung der Prognosegüte der Schadenrückstellungen wurden die zum Stichtag 31.12.2024 ermittelten prognostizierten Schadenstände mit den zum Stichtag 31.12.2025 tatsächlich beobachteten Schadenständen verglichen. Die Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Schadenständen wurden getrennt nach analysiertem Geschäftsbereich und Anfalljahr ausgewertet. Besonderes Augenmerk lag auf systematischen Über- oder Unterbewertungen, die auf methodische Schwächen, geänderte Schadenbearbeitungsprozesse oder außergewöhnliche Schadenereignisse hindeuten könnten.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die zugrundeliegenden Abwicklungsmuster weiterhin als stabil anzusehen sind oder ob Anpassungen – etwa aufgrund von Trendänderungen, Großschäden oder veränderten Regulierungsfristen – erforderlich sind. Identifizierte Auffälligkeiten wurden im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses dokumentiert und in den Annahmen für die Folgebewertung berücksichtigt. Zusammengefasst ergaben sich die folgenden relativen Abweichungen je homogener Risikogruppe:

Abweichungen in %	brutto		netto	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,2	-0,4	-0,6	-0,4
Fahrzeuteilversicherung	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Fahrzeugvollversicherung	-0,1	-0,8	-0,1	-0,8
Feuer- und Sachversicherung	-0,1	-0,3	-0,4	-0,7
Haftpflichtversicherung	0,0	0,1	-0,1	0,1
Rechtsschutzversicherung	0,2	0,0	0,2	0,0
Verkehrs-Service-Versicherung	0,3	-0,4	-	-
Unfallversicherung	0,8	2,4	0,7	2,3
Insgesamt	-0,1	-0,4	-0,3	-0,4

Die tatsächlichen Schadenstände wichen insgesamt um -0,1 % (-0,4 %) von den prognostizierten Schadenständen ab. Wenn man nicht die Abweichungen der Schadenstände, sondern der prognostizierten und der tatsächlich geflossenen Zahlungen betrachtet, erhält man eine Abweichung von -2,7 % (-14,4 %). Es fand also eine leichte Unterschätzung der Schadenzahlungen statt. In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und der Fahrzeugvollversicherung wurden die Schadenzahlungen erneut unterschätzt. Die Anpassungsmaßnahmen an die entsprechenden Abwicklungsmuster im Vorjahr hätten in der Retrospektive noch konservativer gestaltet werden können. Dies wurde zum Jahresende 2025 entsprechend berücksichtigt, indem zum Beispiel den Abwicklungsfaktoren der jüngeren Anfalljahre mehr Gewicht verliehen wurde. Weiterhin wurde geprüft, inwieweit die neu berechneten Rückstellungen – basierend auf den aktualisierten Schadenständen zum 31.12.2025 und den daraus abgeleiteten neuen Abwicklungsfaktoren – innerhalb des im Vorjahr definierten erwarteten Fehlerkorridors lagen. Das Anfalljahr 2025 wurde dabei nicht berücksichtigt. Kapitalanlageerträge, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie erwartete Rückversichererausfälle wurden in diese Analyse ebenfalls nicht einbezogen. Lediglich die Verkehrs-Service-Versicherung lag unter der Untergrenze des erwarteten Fehlerkorridors; dies ist damit zu begründen, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen im Geschäftsjahr für das Schadenjahr 2024 deutlich geringer ausgefallen sind als in der Vorjahresschätzung prognostiziert. Die Abweichung lag im Absolutbetrag unter 100 T€ und war somit nicht wesentlich. Die übrigen homogenen Risikogruppen, die zusammen einen Anteil von 99,9 % der Schadenrückstellungen ausmachten, ebenso wie die Summe der Schadenrückstellungen nach Art der Schaden lagen innerhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Damit ist die Prognosegüte als hinreichend verlässlich einzustufen.

Der Grad der Unsicherheit ist in diesem Jahr durch die verringerte Auszahlungsgeschwindigkeit in den Vorjahren und die damit einhergehenden Nachholeffekte bei der Schadenauszahlung nach wie vor etwas erhöht, liegt aber auf einem stabilen Niveau.

Die Ursachen für größere Abweichungen variieren erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr und sind überwiegend zufallsbedingten Schwankungen zuzuschreiben. Die beobachtete Veränderung der Auszahlungsgeschwindigkeit in den Vorjahren wurde in der aktuellen Bewertung durch entsprechende aktuariell begründete Anpassungen berücksichtigt. Hinweise auf methodische Schwächen oder systematische Verzerrungen ergaben sich nicht.

Für die Beurteilung der Unsicherheit in der Schätzung der Brutto-Prämienrückstellungen wurden die wesentlichen Einflussgrößen – insbesondere die zukünftigen Beiträge sowie die Schaden-Kostenquote (SKQ) – analysiert. In Bezug auf die gebuchten Beiträge zeigt sich das folgende Bild:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Beitragsprognosen in T€	Prognose gebuchte Beiträge 2025	tatsächliche gebuchte Beiträge 2025	Abweichung T€	Abweichung %
Haftpflichtversicherung	11.071	11.093	22	0,2
Unfallversicherung	9.546	9.814	268	2,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	297.182	282.993	-14.189	-4,8
Fahrzeugteilversicherung	43.095	40.890	-2.205	-5,1
Fahrzeugvollversicherung	196.842	193.415	-3.427	-1,7
Rechtsschutzversicherung	25.504	26.351	847	3,3
Feuer- und Sachversicherung	46.416	45.880	-535	-1,2
Verkehrs-Service-Versicherung	4.522	4.478	-44	-1,0
Insgesamt	634.178	614.913	-19.264	-3,0

Die Prognose erfolgte unter Berücksichtigung der juristischen Vertragsenden. Sämtliche Abweichungen lagen innerhalb eines Korridors von $\pm 5,5\%$, in Summe sogar unter 3 %. Die Beitragsprognose wird daher als zuverlässig bewertet. Im nächsten Schritt wurde die Schaden-Kosten-Quote analysiert:

SKQ in %	Prognose SKQ 2025	tatsächliche SKQ 2025	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	70,0	66,2	65,0	75,0
Unfallversicherung	75,8	75,2	65,8	85,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	102,5	104,2	97,5	107,5
Fahrzeugteilversicherung	91,8	82,7	84,3	99,3
Fahrzeugvollversicherung	98,7	97,3	91,2	106,2
Rechtsschutzversicherung	83,4	83,5	78,4	88,4
Feuer- und Sachversicherung	72,6	87,5	62,6	82,6
Verkehrs-Service-Versicherung	79,7	72,8	74,7	84,7
Insgesamt	95,5	96,1	89,1	101,8

Für den überwiegenden Teil der homogenen Risikogruppen sowie für das Gesamtportfolio lagen die realisierten SKQ innerhalb des erwarteten Fehlerkorridors. Abweichungen ergaben sich lediglich:

- oberhalb des Korridors in der Feuer- und Sachversicherung,
- unterhalb des Korridors in der Fahrzeugteilversicherung und der Verkehrs-Service-Versicherung.

Insgesamt ist die Prognosegüte der Schaden-Kosten-Quoten jedoch als ausreichend zu beurteilen. Die VKQ weist nur geringe Schwankungen auf und wurde durch die Planung gut abgebildet. Da sie Bestandteil der SKQ ist, wird auf eine gesonderte Darstellung verzichtet.

Auf die Darstellung der absoluten Abweichung der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres wird verzichtet, da diese Größe sehr sensitiv auf Änderungen in den beiden zentralen Einflussgrößen reagiert. Bereits eine Abweichung der realisierten SKQ von der verwendeten Planquote um einen Prozentpunkt führt zu Veränderungen der Prämienrückstellung um etwa 2.062 T€ in der Fahrzeugvollversicherung und 3.313 T€ in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Vor diesem Hintergrund ist eine isolierte Betrachtung der Inputparameter aussagekräftiger. Insgesamt sind die zugrunde gelegten Eingangsgrößen in einer hinreichend guten Qualität geschätzt.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung werden erst seit 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet. Erfahrungswerte zur Validierung liegen daher nur eingeschränkt vor. Zudem ist die Zahl der Rentenfälle gering, sodass die Unsicherheit zwar wesentlich, jedoch nicht verlässlich quantifizierbar ist. Aufgrund des insgesamt geringen betragsmäßigen Umfangs dieser Verpflichtungen wird hieraus jedoch kein wesentliches Risiko abgeleitet.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB in T€	31.12.2025	31.12.2024	
Beitragsüberträge	78.344	74.953	
Deckungsrückstellung	16.840	16.456	
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)	1.001.756	901.867	
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188	
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	110.337	115.031	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	3.600	12.600
	Stornorückstellung	4.458	4.609
	übrige	922	1.159
Insgesamt	1.216.445	1.126.863	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wurde für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den homogenen Risikogruppen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung wurden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewertung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt wurden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

In T€	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2024	901.867	511.956	389.911	792.754	465.104	327.650
31.12.2025	1.001.756	538.374	463.382	884.072	492.491	391.581

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung

Für die Bewertung der Rückstellungen wird, wie im Vorjahr, die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, sei es durch das Matching Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen verwendet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen wurden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben wurden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen.

Bei der Schaden-Kosten-Quote und der Vertriebskostenquote wurden neben den Brutto-Werten auch die Netto-Werte aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wurde pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückversicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 12 T€ (14 T€) bei den Schadenrückstellungen und 2 T€ (2 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (ohne Rentenfälle aus der Schaden-/Unfallversicherung) und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Es wird Lebensversicherungsgeschäft, das sich gemäß Definitionen der DVO in die Segmente Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unterteilt, betrieben. Dabei werden die Verpflichtungen aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und die übrigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung in T€	31.12.2025	31.12.2024
Erwartungswerrückstellung	465.810	507.536
Zukünftige Überschussbeteiligung	150.486	102.413
Best Estimate Rückstellungen brutto	616.296	609.950
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	868	471
Best Estimate Rückstellungen Netto	615.428	609.479
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	0
Risikomarge	1.705	4.082
Rückstellung Netto	617.133	613.561

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	31.12.2025	31.12.2024
Erwartungswerrückstellung	-22.677	-19.001
Zukünftige Überschussbeteiligung	3.711	2.712
Best Estimate Rückstellungen brutto	-18.966	-16.288
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	312	106
Best Estimate Rückstellungen Netto	-19.278	-16.395
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	0
Risikomarge	3.396	4.753
Rückstellung Netto	-15.882	-11.641

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen. Diese gestiegenen Zinsen verringerten den Wert der Ertragswertrückstellung der Lebensversicherung. Parallel dazu sind die Zukünftigen Überschussbeteiligungen in der Lebensversicherung gestiegen, mit der Folge, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto wie netto gestiegen sind.

Der auffällige Rückgang der Erwartungswerrückstellung in der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung ist auf das Wachstum des noch jungen Bestandes zurückzuführen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.4 ohne unternehmensindividuelle Anpassungen (im Vorjahr BSM 4.3 mit unternehmensindividuellen Anpassungen) verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus dem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I bzw. DAV 2021 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostenatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiteten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalteten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit wurden aus den Erläuterungen zur Herleitung der BU-Tafeln DAV 2021 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator 2.4 (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt wurden. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven wurden Simulationsparameter verwendet, die anhand der zum Stichtag beobachteten Swaption-Volatilitäten kalibriert wurden.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht per Definition der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016 und ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren. Im Zuge einer von der Aufsicht branchenweit angeordneten Neuberechnung dieser Differenz in 2024 ergab sich ein Wert in Höhe von 0 EUR für die Rückstellungsübergangsmaßnahme.

Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anerkannte Methoden verwendet, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigten. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, denn sie wurden auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen wurden:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:
Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigte jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.
- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Szenariogenerator des GDV einfließen:
Der Szenariogenerator wurde mit aktuellen Kapitalmarktdaten inklusive Schwankungsparametern kalibriert. Die Beobachtung von 1000 Simulationspfaden begrenzte die Unsicherheiten auf ein geringes Maß.
- Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells:
In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich wurde in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf den Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.
- Annahmen zum Versicherungsverhalten:
Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist in dem Bestand nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.
- Annahmen zu Managementmaßnahmen:
Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind, den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, wurden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen standen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorweggenommen werden dürfen.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB in T€	31.12.2025	31.12.2024
Beitragsüberträge	2.424	2.435
Deckungsrückstellung	697.679	683.724
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.631	3.273
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	9.519	7.900
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	24.871	25.843
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenem Geschäft an Versicherungsnehmende aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	3.141	3.051
Insgesamt	735.983	720.125

In der HGB-Bilanz erfolgte keine Trennung in Lebens- und Krankenversicherung. Abweichend vom HGB gehört in der Solvabilitätsübersicht die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basisseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgte durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Lebensversicherung

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert.

Das Matching Adjustment wird nicht angewendet.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, wird seit dem 30.06.2024 mit 0 angesetzt, da im aktuellen Zinsumfeld eine Rückstellungsübergangsmaßnahme nicht mehr benötigt wird. Diese Maßnahme basiert auf einer branchenweit durchgeführten unternehmensindividuellen Neuberechnung.

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in T€	Wert mit VA		Wert ohne VA	
	2025	2024	2025	2024
Erwartungswerrückstellung (Lebensversicherung)	465.810	507.536	475.566	511.409
Zukünftige Überschussbeteiligung (Lebensversicherung)	150.486	102.413	140.825	92.780
Erwartungswerrückstellung (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	-22.677	-19.001	-23.007	-8.296
Zukünftige Überschussbeteiligung (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	3.711	2.712	3.621	2.447
Best Estimate Rückstellungen brutto	597.330	593.662	597.004	598.341
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	1.180	577	1.180	577
Best Estimate Rückstellungen Netto	596.150	593.084	595.825	597.764
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	0	0	0
Risikomarge (Lebensversicherung)	1.705	4.082	1.705	4.082
Risikomarge (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	3.396	4.753	3.396	4.753
Rückstellungen Netto	601.251	601.919	600.925	606.598

Ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung steigen die Ertragswerrückstellungen im Vergleich mit den Berechnungen mit Volatilitätsanpassung, wohingegen die Rückstellungen für Zukünftige Überschussbeteiligungen in etwa dem gleichen Umfange sinken. Sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Krankenversicherung n.A.d.L zeigt die Anwendung der Volatilitätsanpassung beim derzeitigen Zinsniveau nahezu keine Wirkung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Lebensversicherung

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich 1.180 T€ (577 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2025 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse in T€	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	29.062	26.248	2.814
Rentenzahlungsverpflichtungen	57.073	61.495	-4.422
Latente Steuerschulden	88.670	80.718	7.952
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47.291	48.864	-1.573
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.573	1.816	-243
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.966	12.065	-2.099
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	33	28	5
sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	233.669	231.234	2.435

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 in T€	Solvency II	HGB	Differenzen
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	29.062	45.610	-16.548
Rentenzahlungsverpflichtungen	57.073	81.875	-24.801
Latente Steuerschulden	88.670	0	88.670
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1.726	-1.726
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	47.291	47.291	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.573	1.573	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.966	8.460	1.506
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	33	50	-16
sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	233.669	186.585	47.084

Im Folgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht abgerufenen Einzahlungsverpflichtungen bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in Höhe von 14.070 T€ (20.320 T€). Diesen Verpflichtungen stehen im Falle der Auszahlung entsprechende Vermögenswerte gegenüber, sodass in der Solvabilitätsübersicht im Saldo keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden.

Zudem bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtagerückforderungen der ILV gegenüber kooperierenden Maklern und zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das Tochterunternehmen IHM Itzehoer HanseMerkur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH. Diese sind wegen fehlender Wesentlichkeit nicht bilanziert worden.

Handelsrechtlich dürfen Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert werden.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Art der Rückstellung in T€	31.12.2025	31.12.2024
Steuerrückstellungen	1.534	1.720
Leistungen an Arbeitnehmer	12.433	11.058
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	6.443	5.953
Tantieme / Leistungsvergütungen	4.317	4.151
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	2.126	1.802
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.966	4.105
Altersteilzeitverpflichtungen	4.834	4.055
Sonstige	133	50
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1.024	1.000
Jubiläumsrückstellungen	1.024	1.000
Rückstellungen für Provisionsansprüche	6.096	5.749
Jahresabschlusskosten	986	682
Rückstellung für Verkehrsoferhilfe	709	661
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	7.116	6.190
Insgesamt	29.062	26.248

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 1,8 % (1,6 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von zwei Jahren sowie einer Gehaltsdynamik von 2,0 % (2,0 %) angesetzt. Für die unregelmäßigen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 1,8 % (1,5 %) bei einer zum Vorjahr unveränderten Restlaufzeit von 2 Jahren. Die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck wurden für die Bewertung herangezogen. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 2,2 % (1,9 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck.

Die Rückstellung für Verkehrsoferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsoferhilfe e.V. gebildet.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Es wurden zwischen dem Ansatz in der Solvenzübersicht und dem handelsrechtlichen Ansatz keine abweichenden Bewertungen der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung und für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Bilanzposition ist in der Solvabilitätsübersicht nicht enthalten. Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die sonstigen Rückstellungen der Töchter in Höhe von 3.427 T€.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden bei der Bewertung herangezogen:

Anwartschaftstrend:	2,0 % (2,0 %)
Rententrend:	3,0 % (3,0 %)
Fluktuationswahrscheinlichkeit:	0,0 % (0,0 %)

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins aus Oktober verwendet. Dieser lag bei 3,85 % (3,55 %) für einen Mischbestand. Im Anschluss erfolgte eine Neubewertung mithilfe des Durationsansatzes unter Verwendung des IFRS-Zinses vom Jahresende von 4,1 % (3,5 %). Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 57.093 T€ (61.495 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 20 T€ (19 T€) dem Zugriff aller Gläubiger entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2025 bei 2,05 % (1,90 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 76.170 T€ (77.564 T€). Die Bewertungsdifferenz ergibt sich aufgrund unterschiedlich verwendeter Zinssätze. Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die Rentenzahlungsverpflichtungen der Töchter.

Latente Steuerschulden

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt. In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 164.180 T€ (160.136 T€). Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten versicherungstechnische Rückstellungen. Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 37.317 T€ (38.308 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen (2.814 T€; Vorjahr: 2.642 T€).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen, die aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in Höhe von 4.177 T€ (3.679 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.326 T€ (5.896 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben. Die ausgewiesene Differenz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition wurden Einnahmen bilanziert, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in den Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigengenutzte Immobilien handelt, für die keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammensetzung der Eigenmittel in T€	Gesamt		Tier 1		Tier 2		Tier 3	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	4.090	4.023	4.090	4.023	0	0	0	0
ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0	0	0	-	-
Summe verfügbarer Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	907.129	788.737	907.129	788.737	0	0	0	0
Summe verfügbarer Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	907.129	788.737	907.129	788.737	0	0	0	0

Die verfügbaren und der anrechenbaren Eigenmittel waren identisch, da keine Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel vorhanden sind. Die anrechenbaren Eigenmittel sind die Grundlage für die Berechnung der SCR-Quote. Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II aus dem Eigenkapital nach HGB entwickelten:

Eigenmittelbestandteil in T€	Eigenmittel Solvency II	
	2025	2024
Eigenkapital HGB (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	290.766	269.942
+ Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	-62.995	-89.193
davon latente Steueransprüche	0	0
+ Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich Überschussfonds	736.441	648.970
+ Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-47.084	-42.254
davon latente Steuerschulden	88.670	80.718
+ Überschussfonds	5.909	5.295
Summe	911.219	792.760

Die Unterschiede ergaben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergaben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden überstiegen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar, wie die beschränkt verfügbaren Eigenmittel den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen.

Eigenmittel der Lebensversicherung in T€	2025	2024
Verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt	84.216	81.818
Beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Überschussfonds	5.909	5.295
Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kerngruppe	8.783	12.392
Nicht verfügbare Eigenmittel der ILV	0	0
Eigenmittel aus der Lebensversicherung	84.216	81.818

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.22 und S.22.01.22 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Neben den Ergebnissen mit Volatilitätsanpassung (VA) ist die Vergleichsrechnung zur Wirkung der Volatilitätsanpassung aufgeführt (ohne VA). Auf die Darstellung einer Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme wird verzichtet, da diese, ebenso wie im Vorjahr, Null beträgt.

		Berechnung mRT und mVA		Berechnung oRT und oVA	
		2025	2024	2025	2024
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe		135.323	121.323	135.323	103.916
Anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	in T€	907.129	788.737	300.941	788.688
Bedeckungsquote des Mindestbetrags	in %	670,3	650,1	670,5	633,7
Solvenzkapitalanforderung SCR (inkl. OFS)		300.747	259.648	300.941	261.729
Anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung (inkl. OFS)	in T€	911.219	792.760	911.463	792.711
SCR-Bedeckungsquote (inkl. OFS)	in %	303,0	305,3	302,9	302,9

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsanforderungen am 07.05.2026 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR ergab sich aus:

in T€	2025	2024
Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV und ILV)	297.084	256.027
Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen	0	0
Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK)	3.662	3.620
SCR für die Gruppe insgesamt	300.747	259.648

Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe setzen sich zusammen aus den Kapitalanforderungen für die Versicherungsgesellschaften der Kerngruppe. Die Kapitalanforderungen für die Versicherungsgesellschaften der Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodule auf:

		2025	2024
Basissolvenzkapitalanforderung brutto		415.803	368.089
Kapitalanforderung für das operationale Risiko		28.623	25.846
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	in T€	-42.667	-32.297
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern		-104.675	-105.611
Solvenzkapitalanforderung SCR		297.084	256.027
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	in %	16,0%	17,1%

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in diesem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in diesem Fall nicht. Das Risiko ist – im Rahmen des Wachstums – gestiegen.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko und operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Auf Gruppenebene wird die risikomindernde Wirkung auf der Basis der um gruppeninternes Geschäft bereinigten und diversifizierten Werte der Solo-Gesellschaften berechnet.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul in T€	brutto		netto	
	2025	2024	2025	2024
Marktrisiko	246.670	204.643	207.708	172.452
vt. Risiko Schadenversicherung	256.335	242.346	256.335	242.346
vt. Risiko Lebensversicherung	52.831	40.187	4.712	6.436
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	16.408	15.030	8.032	8.474
Ausfallrisiko	6.394	6.052	6.249	5.743
Basissolvenzkapitalanforderung	415.803	368.089	373.136	355.793

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Anstieg des Marktrisikos resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg des Aktienrisikos und des Zinsanstiegsrisikos.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Risiken Schadenversicherung und Kranken- (Unfall-)Versicherung ergaben sich aus dem Bestandwachstum und den weiterhin erhöhten Schaden-Kosten-Quoten, vor allem in der Kraftfahrtversicherung.

Das versicherungstechnische Risiko brutto beim ILV hat sich leicht erhöht, der Anstieg wurde netto jedoch ebenfalls aus Gründen der risikomindernden Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung betragsmäßig begrenzt. Dieser Effekt zeigte sich mehr oder weniger bei allen Teilrisiken.

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Auf Gruppenebene liegen einige Diversifikationseffekte vor. Lediglich das vt. Risiko der Schadenversicherung ist hiervon nicht betroffen. Die Unterschiede in der Gruppenberechnung ergeben sich aus folgender Tabelle:

Risikomodul in T€ netto	ohne Gruppendifersifikation		mit Gruppendifersifikation	
	2025	2024	2025	2024
Marktrisiko	221.126	186.227	207.708	172.452
vt. Risiko Schadenversicherung	256.335	242.346	256.335	242.346
vt. Risiko Lebensversicherung	4.819	6.541	4.712	6.436
vt. Risiko Kranken- (Unfall-) Versicherung	8.412	9.272	8.032	8.474
Basisrisiko	386.381	351.187	373.136	368.089
operationales Risiko	29.439	26.589	28.623	25.846
Risikominderung ZÜB	-71.071	-67.054	-42.667	-32.275
Risikominderung latenter Steuern	-106.124	-108.170	-104.675	-105.419
SCR (Kerngruppe)	309.696	269.606	300.747	256.027

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je homogener Risikogruppe berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für das Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung wurden je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Aufliegern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

Mindestbetrag für das konsolidierte SCR

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der beiden Einzel-Unternehmen IVV und ILV. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, das riskierte Kapital und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Bei der ILV wird das MCR auf 45 % des SCR gekappt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR standen auf Gruppenebene im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Sowohl dieser Mindestbetrag als auch das SCR sind im gesamten Jahr 2025 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 310,6 % lag.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind keine neuen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Wirkung auf die Solvabilität die Gruppe haben.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
(HGB)	Bewertung nach Handelsgesetzbuch
(MW)	Bewertung nach Zahlungsstromprinzip (Marktwert / Solvency II)
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Der Begriff „brutto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „brutto“ den Umstand an, dass der Wert mit ZÜB (Zukünftige Überschussbeteiligungen) betrachtet wird 2. 3. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „brutto“ den Wert mit Rückversicherungsanteil <p>Beim Verein bedeutet „brutto“, dass kein Abzug von Rückversicherung vorgenommen wurde.</p>
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DORA	„Digital Operational Resilience Act“ (DORA) EU-Verordnung, die die technologische Stabilität des Finanzsektors stärken soll.
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts Anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG
e.V.	eingetragener Verein
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IAS 12	International Accounting Standard 12 - Internationale Rechnungslegungsregeln
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
IVG	Itzehoer/Brandgilde Versicherungsgruppe
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
IZE	Itzehoer Zukunftsenergien GmbH
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadensereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
MW	Marktwert
netto	Der Begriff „netto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „netto“ den Umstand an, dass der Wert ohne ZÜB betrachtet wird 2. 3. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „netto“ den Wert ohne Rückversicherungsanteil <p>Beim Verein bedeutet „netto“, dass kein Abzug von Rückversicherung vorgenommen wurde.</p>
OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europäisch einheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar	
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen

Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	84.811
R0070	2.182.479
R0080	14.015
R0090	38.252
R0100	1.430
R0110	
R0120	1.430
R0130	1.628.464
R0140	624.248
R0150	1.004.215
R0160	
R0170	
R0180	449.204
R0190	
R0200	51.115
R0210	
R0220	
R0230	3.407
R0240	956
R0250	55
R0260	2.395
R0270	37.442
R0280	33.292
R0290	33.316
R0300	-24
R0310	4.150
R0320	548
R0330	3.603
R0340	
R0350	16.840
R0360	7.967
R0370	4.136
R0380	13.107
R0390	
R0400	
R0410	11.461
R0420	5.134
R0500	2.366.784

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert	
	C0010	
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	600.440
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	594.174
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	544.361
Risikomarge	R0550	49.813
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	6.267
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.928
Risikomarge	R0590	1.338
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	621.456
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-11.245
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-14.676
Risikomarge	R0640	3.430
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	632.701
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	630.971
Risikomarge	R0680	1.730
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	29.062
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	57.073
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	88.670
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	47.291
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.573
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.966
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	33
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.455.565
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	911.219

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.02.04

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtun- gen					Nichtlebensversicherungsver- pflichtungen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	
Gebuchte Prämien	R0010	Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste Länder
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	893.730						893.730
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	56.907						56.907
Netto	R0200	836.823						836.823
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	890.916						890.916
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	56.999						56.999
Netto	R0300	833.917						833.917
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	659.724						659.724
Brutto- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	43.800						43.800
Netto	R0400	615.925						615.925
Angefallene Aufwendungen	R0550	233.511						233.511
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische	R1210							4.425
Gesamtaufwendungen	R1300							237.936

		Lebensversicherungsver- pflichtungen für Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensversicherungsverpflichtun- gen für fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Gebuchte Prämien	R1010	Herkunftsland						Gesamt - fünf wichtigste Länder
Brutto	R1410	47.374						47.374
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.700						1.700
Netto	R1500	45.674						45.674
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	47.385						47.385
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.700						1.700
Netto	R1600	45.685						45.685
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	36.093						36.093
Anteil der Rückversicherer	R1620	44						44
Netto	R1700	36.049						36.049
Angefallene Aufwendungen	R1900	5.502						5.502
Bilanz- Sonstige versicherungstechnische Aufwend	R2510							603
Gesamtaufwendungen	R2600							6.104
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700							

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.221.896	0	0	-326	0
Basiseigenmittel	R0020	911.219	0	0	244	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	911.219	0	0	244	0
SCR	R0090	300.747	0	0	194	0

Anhang I

S.23.01.22

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0			
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes in Abzug zu bringendes	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf	R0060					
Überschussfonds	R0070	5.909	5.909			
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	905.311	905.311			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Steueransprüche auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	4.090	4.090			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	4.090	4.090	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	907.129	907.129	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten	R0330	0			0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß	R0370					
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410	0	0	0	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	4.090	4.090			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	4.090	4.090	0	0	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode,						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode	R0520	907.129	907.129	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	907.129	907.129	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen	R0560	907.129	907.129	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	907.129	907.129	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	135.323				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	0				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	911.219	911.219	0	0	0
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680	300.747				
Verhältnis des Gesamtbetrags anrechnungsfähiger Eigenmitteln zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	303,0%				

		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	911.219				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.909				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	905.311				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	14.972				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	43.835				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	58.807				

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung	USP	Vereinfach- ungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	246.670		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.394		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	52.831		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	16.408		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	256.335		
Diversifikation	R0060	-162.835		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	415.803		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	28.623
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-42.667
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-104.675
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	297.084
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214	
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	300.747

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Brutto- Solvenzkapitalanfor- derung
		C0110
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	135.323
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	3.662
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	3.662
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	
Gesamt-SCR		
SCR für durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0560	
Gesamtbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0570	300.747

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
GERMANY	391200NLGFNFXWRK83	LEI	Itzehoer Lebensversicherungs AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
GERMANY	391200ITKFU8HQYDTC45	LEI	Itzehoer Versicherung / Brandgilde von 1691 VVaG	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
GERMANY	391200LGI86NH31H2627	LEI	AdmiralDirekt.de GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFU8HQYDTC45DE00003	SC	Brandgilde Versicherungskontor GmbH Makler für Versicherungen, Darlehen, Finanzanlagen und Immobilien	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	391200UKKSQLUFMIJU36	LEI	DPK Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs aufsicht
GERMANY	391200Z22DA1N4MKT35	LEI	IHM Itzehoer HanseMerkur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900YCNH5BS6BTAT17	LEI	Itzehoer Rechtsschutz Union Schadensservice GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	391200K4KBJY7IIR0J35	LEI	IVI Informationsverarbeitungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	391200QNLG108JHYC06	LEI	Itzehoer Zunkunftsenergien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	391200ITKFU8HQYDTC45DE00007	SC	MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	39120026XKT6WWEFU760	LEI	Itzehoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1,0	1,0	1,0		Dominant	1,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,0	1,0	1,0		Dominant	1,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1,0		1,0		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	01.07.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,5		0,5		Significant		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	01.07.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,5		0,5		Significant		Included into scope of group supervision		Method 2: Other sectoral Rules
0,5		0,5		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	01.07.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1,0		1,0		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	27.11.2018	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1,0		1,0		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	01.07.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
1,0		1,0		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	19.10.2023	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
0,3		0,3		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
1,0		1,0		Dominant		Not included into scope of group supervision (art. 214 b)	01.07.2015	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC